

Informationen zur IT-Sicherheit

Hauptprüfung gemäß §8a BSIG in einem Rhythmus von zwei Jahren. Die letzte Prüfung fand im September 2023 statt.

Diese Nachweisprüfung dient der Erfüllung der Nachweispflicht gemäß § 8a (3) BSIG.

Die Nachweisprüfung wurde an dem Standort Kurt-Schumacher-Straße 8, 60311 Frankfurt am Main der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main durchgeführt.

Weiterhin gab es Begehungen an Standorten, an denen wir Komponenten und Systeme für unsere kritische Infrastruktur betreiben.

Aus dem Ergebnisbericht ging hervor, dass

- der Anwendungsbereich beschrieben wurde und ein Informationssicherheits-Managementsystem für die kritische Dienstleistung betrieben wird.
- die Geschäftsführung das Thema der Informationssicherheit fördert.
- die Rollen und Verantwortlichkeiten ausreichend beschrieben und zugewiesen wurden.
- eine angemessene Risikomanagement-Methodik beschrieben und für die kritische Dienstleistung angewendet wird.
- die Dienstleister ausreichend gesteuert und weitgehend überprüft wurden.
- die Unternehmensleitung das ISMS regelmäßig und anforderungsgerecht bewertet, um seine fortdauernde Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit für die kritische Dienstleistung sicherzustellen.
- verpflichtende Awareness-/ Schulungsmaßnahmen stattfinden, bei denen sichergestellt wird, dass alle Mitarbeitenden erreicht werden.
- der physische Zutritt zu zentralen Infrastrukturdiensten und -komponenten, die für die kritische Dienstleistung notwendig sind, geschützt wird.
- der Zugang zu Systemen und Anwendungen durch einen dokumentierten Prozess gesteuert wird.
- Dokumentationen der Benutzer, Rollen, Benutzergruppen und Rechteprofile bestehen.
- ein Verfahren für die Identifizierung, Sammlung, Erfassung und Aufbewahrung von Informationssicherheitsvorfällen erkennbar ist.